

Interview mit BKA-Präsident Jörg Ziercke zum Autobahnschützen

1. Das BKA entschied sich, den Täter durch eine großangelegte Datenerhebung zu suchen. Warum hat man sich für die Methode entschieden? Für wie effektiv erachten Sie sie?

Einen Kriminellen zu ermitteln, der auf Autobahnen in Deutschland und im benachbarten Ausland irgendwann und irgendwo zur Waffe greift, andere Fahrzeuge beschießt und damit auch den Tod von Menschen in Kauf nimmt, stellt eine beispiellose kriminalistische Herausforderung dar. Selten hatten wir bei Ermittlungen so viele einzelne Delikte, aber gleichzeitig so wenige konkrete Ansatzpunkte für unsere Arbeit: Wir konnten zunächst nur in wenigen Fällen die Tatorte genau lokalisieren. Häufig wurden uns lediglich die Feststellungsorte der Schäden gemeldet, denn die Schäden durch die Schussabgaben wurden in der weit überwiegenden Zahl der Fälle erst deutlich später durch die Fahrer der beschossenen Fahrzeuge bemerkt. Darüber hinaus war klar: Der Täter ist hoch mobil, kann überall und zu jeder Zeit zuschlagen.

Durch den Einsatz von automatisierten Kennzeichenlesesystemen und die Auswertung der Telemetriedaten von drei Opferfahrzeugen war die Feststellung möglich, dass das Täterfahrzeug an einem bestimmten Tag im April 2013 in einem eng begrenzten Zeitraum eine von uns installierte Kamera auf der Autobahn passiert haben musste.

Die in diesem Zeitraum erhobenen Daten wurden ausgewertet und mit Kennzeichendaten und Weg-Zeitberechnungen von anderen Beschüssen in derselben Woche abgeglichen, so dass nur noch ein LKW als Täterfahrzeug in Betracht kam. Über weitere Ermittlungsschritte konnten wir diesem LKW dann den jetzt festgenommenen 57-jährigen

Beschuldigten als Fahrer zuordnen. Die Ermittlungen konzentrierten sich in der Folge auf diese Person.

Insofern war die Nutzung von Daten aus den automatisierten Kenzeichenlesesystemen für uns unerlässlich, um den Täterkreis einzugrenzen.

2. Warum hat man sich nicht schon Jahre vorher für eine solche Datenerhebung entschieden? Und warum hat man nicht auf Mautdaten zurückgegriffen?

Als im Juni 2012 eine Lageverschärfung eingetreten ist, weil der Täter eine Waffe des Kalibers 9mm einsetzte, galt es, den Fahndungsdruck auf den Täter zu erhöhen und alternative Ermittlungsmethoden zu nutzen. So haben wir an den von uns ermittelten Schwerpunktstrecken der Beschüsse die automatisierten Kennzeichenlesesysteme installiert, wobei die Maßnahme auf Anordnung der Staatsanwaltschaft auf Grundlage der einschlägigen Rechtsvorschriften erfolgte.

Dadurch waren wir in der Lage, bei der Meldung eines Beschusses zu erfassen, welche Fahrzeuge sich im tatrelevanten Zeitraum auf der Strecke, auf der der Schuss abgegeben wurde, befanden.

Auf anderen Wegen wären wir nicht an diese Informationen gekommen - denn die an deutschen Autobahnen erhobenen Mautdaten dürfen aus rechtlichen Gründen nicht zur Verfolgung von Straftaten genutzt werden

3. Auch Mautdaten könnte man ja nutzen, um Kriminelle (Ladungsdiebstahl) dingfest zu machen. Wie sinnvoll wäre das?

Wie bereits gesagt, die Nutzung von Mautdaten ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

4. Insbesondere Datenschützer kritisieren die Erhebung von Daten zu Fahndungszwecken. Wie rechtfertigen Sie das?

Dieser Fall war bisher einzigartig in der deutschen Kriminalgeschichte. Und er zeigt, dass die Polizei auf Maßnahmen zurückgreifen können muss, die zweckgeeignet und mit Blick auf die jeweils aktuelle Gefahrenlage zielgerichtet sind. Angesichts der großen potentiellen Gefahr, die für alle Autobahnnutzerinnen und Autobahnnutzer bestanden hat, halte ich den Einsatz von automatisierten Kennzeichenlesesystemen bei einer Gemeingefahr auf jeden Fall für angemessen.

Zudem muss klar sein, dass lediglich die Kennzeichen der Fahrzeuge erfasst wurden. Diese wurden nur dann zur Auswertung herangezogen, wenn in einem bestimmten Streckenabschnitt eine Schussabgabe erfolgte. Alle anderen Daten wurden automatisch gelöscht. Ziel der Auswertung war es, die Kennzeichen von Fahrzeugen gegeneinander abzugleichen, die zu verschiedenen Zeiten und auf anderen Strecken, denen ebenfalls Taten zugeordnet werden konnten, die aufgestellten Kennzeichenlesesystem passiert hatten. Dadurch kamen wir zu sogenannten „Kreuztreffern“, durch die wir unsere Ermittlungen immer weiter verdichten und unbeteiligte Fahrzeuge schnell ausschließen konnten. Durch dieses Ausschlussverfahren konzentrierte sich der Verdacht letztendlich auf einen einzigen LKW. Die weiteren Ermittlungen richteten sich daraufhin gezielt gegen dieses Fahrzeug und seinen Nutzer.

5. Kann man aufgrund des Erfolgs damit rechnen, dass solche Vorgehensweisen öfter zum Einsatz kommen?

Jeder Fall muss individuell betrachtet werden. Ermittlungsmaßnahmen werden immer unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit

geprüft und zielgerichtet für den jeweiligen Einzelfall auf der Grundlage geltenden Rechts eingesetzt. Die Maßnahmen in diesem Fall waren zeit- und personalintensiv und nur durch die Bündelung von Kräften aus den betroffenen Bundesländern und dem BKA möglich. Mit diesem Fahndungs- und Ermittlungserfolg haben wir eine hohe potentielle Gefahr für Fahrerinnen und Fahrer abgewendet und das Fahren auf den Autobahnen wieder sicherer gemacht.